

**Beitrags- und Gebührenordnung**  
**des Salsa Cubana Berlin e.V.**  
**(gemäß §6 der Vereinssatzung)**

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 23.01.2015 in Kraft.

**4. Monatsbeiträge:**

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe in EUR
1	Mitglied	11,-
2	Ermäßigt	5,50
3	Ehrenmitglied	frei

Anspruch auf ermäßigten Beitrag haben jugendliche Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres, Freiwilligendienstleistende, Arbeitslose, sowie Empfänger von Sozialhilfe sowie Rentner\*innen. Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Nachweis ist dem Vorstand bis spätestens zum 15. Dezember des Vorjahres vorzulegen.

Der monatliche Mitgliedsbeitrag ist zum dritten Werktag eines jeden Monats auf das Konto des Vereins zu überweisen.

**5. Jahresbeitrag:**

Bei Begleichung der Mitgliedsbeiträge für ein Jahr im Voraus ergeben sich reduzierte Beiträge wie folgt:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe in EUR
1	Mitglied	120,-
2	Ermäßigt	60,-
3	Ehrenmitglied	frei

Ermäßigung und Nachweise gelten entsprechend Abs. 4.

Bei Begleichung der Mitgliedsbeiträge als Jahresbeitrag ist dieser bis zum 3. Werktag im Januar eines jeden Jahres auf das Konto des Vereins zu überweisen.

6. Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt EUR 0,- .
7. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
8. Bankverbindung:  
Name: Salsa Cubana Berlin e.V.  
IBAN: DE36 1005 0000 0190 3917 82  
BIC: BELADEBEXX
9. Mitglieder, die während eines Kalenderjahres aufgenommen werden, können den anteiligen (1. des Beitrittsmonats) Jahresbeitrag zahlen oder die monatlichen Beiträge beginnend mit dem 1. des Beitrittsmonats.
10. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich.
11. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
12. Für zusätzliche Sportangebote (Workshops, Festivals usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
13. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
14. Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 28. Oktober 2018 beschlossen und ersetzt alle vorherigen Beitragsordnungen.

Berlin, den 24.09.2020

Salsa Cubana Berlin e.V.